

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis vierteljährig K 50.—, im Inland mit Postversendung K 55.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 70.—, einzelne Nummer K 6.—. — Einschaltung en kosten K 6.— der Zeitraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen. Grundtaxe K 20.—.

Nr. 44.

Sonntag, 30. Oktober 1921.

52. Jahrg.

Pferde- und Krämermärkte: 15. November und 6. Dezember.

Wochentalender: Sonntag, 30. Uwin, Montag, 31. Wolfgang, Dienstag, 1. Allerheiligen, Mittwoch, 2. Aller Seelen, Donnerstag, 3. Jda, Freitag, 4. Karl Borr. Emir. Samstag, 5. Zacharias.

Rundmachungen.

Lebensmittelversorgung.

In dieser Woche kann bezogen werden:

Plusmehl 1 Kg. Preis 171.— K Abschnitt der Plusmehl-tarte D.

Fettausgabe.

Die Ausgabe von Schweinefett erfolgt für den

- | | |
|--------------------|----------------|
| I. und III. Bezirk | Montag A—G |
| | Mittwoch H—Q |
| | Donnerstag R—Z |
| II. Bezirk | Freitag A—K |
| | Samstag L—Z |
| IV. Bezirk | Samstag A—Z |

Betreffnis auf den Kopf 25 Dtg. Preis pro 25 Dtg. 200.— Kr.

Kartoffelausgabe.

Die Ausgabe der bestellten Kartoffeln wird Freitag und Samstag fertig-geht

Käseanteile für Milchlieferanten.

Die Bezugsscheine für Käse können Mittwoch und Donnerstag im Milchamt abgeholt werden.

Stadtrat Vornbirn, am 28. Oktober 1921.

4440

Der Bürgermeister: E. Luger.

Brotstaffelung.

Zur Aufklärung diene Folgendes:

Die Brotkommission bzw. die Stadtverwaltung hat nur die Aufgabe die schriftlichen Angaben der Parteien (Selbst einschätzungen) zu sammeln und die Bogen zur Verarbeitung an die Behörden (Steuernamt und Bezirkssteuerbehörde) weiterzugeben.

Parteien, welche sich in die Mittel- oder Obergruppe eingereiht haben, müssen den Aufzahlungsbetrag durch die Postsparkassa an das Steuernamt einzahlen und die Quittung bei der Brotkommission gegen eine andere Bestätigung abgeben. Wenn dies geschehen ist, so dürfen diese Parteien die Lebensmittelarten erhalten. Wer gar keine Erklärung abgegeben hat, muß aus der Versorgung mit Mehl und Brot gestrichen werden.

Die Ueberprüfung und Richtigstellung der Bekenntrasse auch die der Untergruppe, geschieht durch die Steuerbehörden und nicht durch die Brotkommission.

Vornbirn, am 28. Oktober 1921.

4439

Der Bürgermeister-Stellv.: Wb. Winbauer.

Warnung vor Feuersgefahr.

Die Vornbirger Kraftwerke G. m. b. H. in Bregenz führt Klage, daß sie seit Jahren eine große Zahl der Hausinstallationen überprüft und hierbei in sehr vielen Fällen meistens mit Kupferdrähten überdrückte Haupt- und Gruppenicherungen vorgefunden habe. Ueber Er-funden der Kraftwerke sowohl wie im Auftrag der Be-hörde sowie in Ausübung der Feuerpolizei werden die betroffenen Parteien aufmerksam gemacht, daß Instal-lationen mit solchen verbotenen Sicherungen für die Ge-sünde und die Einwohner desselben eine ständige Feuer-gefahr bilden. Diese Feuersgefahr ist unso bedenklich, da erwiesenermaßen die meisten Häuser und Hausein-richtungsgegenstände weit unter dem heutigen Sach-fundungswerte versichert sind; außerdem könnten die Ver-sicherungsanstalten allenfalls bei erwiesenem derartigem Selbstverschulden die Auszahlung der Versicherungs-summe im Falle eines Brandunglücks streitig machen bzw. verweigern. Wenn also Parteien dem Bezahen der Kraftwerke, die verbotenen Sicherungen durch die vorge-schriebenen zu ersetzen, nicht nachkommen, durch sie sich der großen Gefahr aus, durch ein Brandunglück Haus und Wohnung und Einrichtung zu verlieren, die heutigen Verhältnisse werden es ihnen unmöglich machen, das Verlorene wieder neu zu beschaffen, sie können über Nacht in Not und Elend geraten.

Um Unglück zu verhüten und um zu verhindern, daß Unschuldige mit den Schuldigen in Not geraten, wird diesem Uebelstande die größte Aufmerksamkeit zu-gewendet werden, damit die Nachlassigen und Pflich-vergessenen zur Ordnung verhalten werden.

Vornbirn, 25. Oktober 1921.

4359

Der Bürgermeister-Stellv.: W. Winbauer.

Fachschule für Maschinenstickerei in Vornbirn.

Am 3. November beginnen an der Anstalt wieder